

# Amtliche Bekanntmachung

## Gemeinde Elbtal

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 15. November 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nun- mehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	- 30.000,00 €	- €	- 5.970.930,00 €	- 6.000.930,00 €
die Aufwendungen	94.600,00 €	- €	5.797.154,00 €	5.891.754,00 €
der Saldo		64.600,00 €	- 173.776,00 €	- 109.176,00 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	- €	- €	- 15.230,00 €	- 15.230,00 €
die Aufwendungen	- €	- €	35.000,00 €	35.000,00 €
der Saldo			19.770,00 €	19.770,00 €
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	- €	- 64.600,00 €	403.070,00 €	338.470,00 €
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	58.300,00 €	- €	762.500,00 €	820.800,00 €
die Auszahlungen	- 251.150,00 €	- €	- 1.644.350,00 €	- 1.895.500,00 €
der Saldo	- 192.850,00 €		- 881.850,00 €	- 1.074.700,00 €
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
die Auszahlungen	- 47.600,00 €	- €	- 200.837,00 €	- 248.437,00 €
der Saldo	- 47.600,00 €		- 200.837,00 €	- 248.437,00 €

## § 2

Es werden keine Kredite veranschlagt. Die Finanzierung der im Nachtrag neu ausgewiesenen Investitionen bzw. erhöhten Ansätzen erfolgt durch die in ausreichender Höhe verfügbaren liquiden Mittel.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

## § 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Elbtal, den 16. November 2023

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Elbtal**

gez.: **Joachim Bäcker, I. Beigeordneter**

\*\*\*\*\*

## **2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 27. November 2023 bis einschließlich 05. Dezember 2023**

montags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
dienstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
mittwochs: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
donnerstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 4, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, öffentlich aus.

Elbtal, den 16. November 2023

**Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal**

gez.: **Joachim Bäcker, I. Beigeordneter**